

Amtsblatt

Amtliches Verkündungsblatt der Stadt Verl



Stadt **Verl**

Ein guter Grund.

47. Jahrgang

5. Juli 2018

Nummer 12

Sitzung des Rates der Stadt Verl

Seite 39

Bekanntmachung

Seite 41

Bekanntmachung

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von öffentlichen Niederschriften; Formalia
2. Eingänge für den Rat
3. Einwohnerfragestunde
4. Erwerb eines Grundstücks für die zukünftige Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses in Verl-Sürenheide
5. Neubau einer Schützenhalle unter Beteiligung der Stadt Verl
6. Antrag der CDU-Fraktion zur Verbesserung der Mobilfunknetzabdeckung in Verl
7. Teilüberarbeitung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Verl hinsichtlich des zentralen Versorgungsbereichs in Verl-Kaunitz
8. Ausbau des Bleiweges mit Entscheidung nach § 125 II BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 80 "Grubenweg"
10. Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 87 "Schnepfenweg"
11. Ausbau des Sperberweges und des Falkenweges mit Entscheidung nach 125 II BauGB
12. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan (LEP) NRW
13. Entwicklungskonzept Verl 2030
14. Antrag zur Mitgliedschaft der Stadt Verl in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (AGFS) der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
15. Gesamtabchluss 2013

16. Mitteilungen und Anregungen

Nichtöffentliche Sitzung

17. Breitbandausbau Stadtgebiet Verl

18. Genehmigung von nichtöffentlichen Niederschriften

19. Grundstücksangelegenheiten

19.1 Vergabe Gewerbegrundstück

- Vorlage wird nachgereicht –

19.2 Grundstückskauf

19.3 Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Liemke, Flur 18, Flurstück 377

20. Ausübung eines Vorkaufsrechts;
hier: Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

- Vorlage wird nachgereicht -

21. Abschluss einer Vereinbarung zur Anlegung des Spezialfonds "Stadt Verl 2018"

22. Gewährung eines Darlehens über den Versorgungs- und Bäderbetrieb Verl an die Stadtwerk
Verl GmbH

23. Mitteilungen und Anregungen

Verl, den 04.07.2018

Michael Esken
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat für den Sennebach in den Kreisen Gütersloh und Paderborn das Überschwemmungsgebiet neu ermittelt und plant dieses durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnung vom 15. Juni 2001 und die preußische Festsetzung vom 29. September 1912 werden mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Blattschnitte, Übersichtskarte und Erläuterungsbericht) im Rathaus der Stadt Verl, Fachbereich Tiefbau, Zimmer 214, Paderborner Straße 5 in 33415 Verl in der Zeit vom

20. Juli bis einschließlich 19. September 2018

aus und kann dort zu den nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. - Fr.	von 08:00 – 12:30 Uhr
Mo. – Mi.	von 14:00 – 16:30 Uhr
Do.	von 14:00 – 17:30 Uhr

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen mit einer individuellen Terminabsprache möglich. Dazu wenden Sie sich bitte an Herrn Meißner, 05246/961-231, E-Mail: bernd.meissner@verl.de.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung der neuen Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **02. Oktober 2018** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) bei der Stadt Verl, Der Bürgermeister, Paderborner Straße 5, 33415 Verl oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold unter Angabe des Überschwemmungsgebietes schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben, werden können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de senden.

Verl, den 25.06.2018

Michael Esken
Der Bürgermeister der Stadt Verl

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Juni 2018

Geburten und Sterbefälle			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	22	21	
Ausländer	2	1	
Insgesamt	24	22	
Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung			
Einbürgerungen		Veränderung	
---		<i>Inländer: + ---</i>	<i>Ausländer: - ---</i>
Fortschreibung der Einwohnerzahl			
	Einwohnerzahl am 31.05.2018	Veränderung	Einwohnerzahl am 30.06.2018
Inländer weiblich	11.535	+ 11	11.546
Inländer männlich	11.578	+ 14	11.592
Ausländer weiblich	1.188	+ 4	1.192
Ausländer männlich	1.818	+ 8	1.826
Insgesamt	26.119	+ 37	26.156

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 12/2018

Statistik des Standesamtes Verl für	Juni 2018

G e b u r t e n:	
Insgesamt	0
Elternwohnsitz in Verl	0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren:	
Mädchen	0
Jungen	0
E h e s c h l i e ß u n g e n:	14
Lebenspartnerschaften	
S t e r b e f ä l l e:	
Insgesamt	16
Mit Wohnsitz in Verl	14
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	2
Von den Verstorbenen waren:	
Unter 40 Jahre alt	
40 bis 65 Jahre alt	4
65 bis 70 Jahre alt	1
70 bis 80 Jahre alt	2
80 bis 90 Jahre alt	5
Über 90 Jahre alt	4